

## Parlamentarischer Vorstoss

2022/174

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Evaluation Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)</b>
Urheber/in:	Urs Roth
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	24. März 2022
Dringlichkeit:	—

---

Im Kanton Basel-Landschaft ist per 1.1.2018 das neue Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) in Kraft getreten. Den Versorgungsregionen wurden längere Übergangsfristen für deren Konstituierung und die entsprechenden Aufbauarbeiten gewährt. Noch ist nicht absehbar, ob sich die Ziele des neuen Gesetzes realisieren lassen oder ob Nachjustierungen auch auf Gesetzesstufe notwendig sind. Um dies feststellen zu können, ist eine zeitnahe Gesetzesevaluation erforderlich.

Das APG schuf die Grundlagen für eine bedarfsgerechte, qualitativ gute und wirtschaftliche Pflege von nicht spitalbedürftigen Personen aller Altersstufen sowie die Betreuung von betagten Personen. Aufgrund der aktuellen Altersprognosen wird diese Aufgabe alle Akteure in unserem Kanton vor grosse Herausforderungen stellen, denn der Kanton Basel-Landschaft weist hinter dem Kanton Tessin den zweithöchsten Altersquotienten der Schweiz auf. Der Altersquotient gibt an, wie hoch die Belastung der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht mehr erwerbstätige Bevölkerung ist. Bis in rund 20 Jahren ist in unserem Kanton mit einer Verdoppelung der Hochbetagten (80+) zu rechnen.

Verschiedene Studien und Bevölkerungsbefragungen haben gezeigt (zuletzt auch im Kanton BL: Projekt INSPIRE, 2021), dass das Bedürfnis, solange wie möglich im eigenen Heim zu leben, bei der älteren Bevölkerung sehr ausgeprägt ist. Die Förderung des Grundsatzes «ambulant vor stationär» im Sinne einer gut funktionierenden Versorgungskette ist deshalb von zentraler Bedeutung. Dieser Grundsatz ist auch im APG verankert, indem die Aufnahme in eine stationäre Einrichtung erst ab einer bestimmten Pflegebedürftigkeit erfolgen soll.

Die Bildung der Versorgungsregionen nach dem Inkrafttreten des APG hat sehr lange gedauert. Nach vier Jahren ist dieser Prozess der Konstituierung noch immer nicht überall definitiv abgeschlossen. Zudem gibt es einzelne Kompetenzfragen, die aufgrund von Beschwerden sogar durch das Kantonsgericht geprüft werden müssen (hängige Rechtsverfahren). Nach dem aktuellen Stand wird unser Kanton insgesamt neun Versorgungsregionen aufweisen.

---

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die aktuelle Situation in den neun Versorgungsregionen ein? Was wurde bisher erreicht und wo gibt es noch Lücken?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass aufgrund der Verzögerungen bei der Konstituierung der Versorgungsregionen die inhaltlichen, konzeptionellen Arbeiten in den meisten Versorgungsregionen noch im Rückstand sind? Wie kann der Kanton diesen Prozess allenfalls mit geeigneten Massnahmen unterstützen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Grundsatz «ambulant vor stationär» in der Langzeitpflege und sind Massnahmen zur Förderung dieses Grundsatzes aktuell ausreichend vorhanden? Bzw. mit welchen weiteren Massnahmen könnte dieser Grundsatz allenfalls geschärft werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, zeitnah eine Gesetzesevaluation des APG an die Hand zu nehmen, um herauszufinden, ob die gesteckten Ziele auch wirklich erreicht werden können?